

Von Alibaba zu ABIDA – ein neues Forschungscluster zu Big Data

Die geheime Macht der Information spürte schon *Alibaba*, als er das Passwort zum Ausgang aus der Schatzhöhle vergaß (s. *Hoeren*, MMR-Beil. 9/1998, 6 ff.). Und heute im digitalen Zeitalter sind Daten Geld wert, sind Informationen die Währung des Internet. Es gibt immer größere Datensammler, Datenkontrolleure, Datenauswerter. Die Macht von *Google* oder *Facebook* entzieht sich ebenso der klassischen Rechtsordnung wie die Daten-Begehrlichkeiten der Sicherheitsbehörden.

Hier setzt nun ABIDA ein. Unter diesem Namen startet zum Frühjahr 2015 am *ITM* (Universität Münster) das interdisziplinäre Forschungscluster ABIDA (Assessing Big Data). ABIDA ist ein *BMBF*-Projekt, das das *ITM* und das *Karlsruher Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS)* geschäftsführend organisieren. Dem Projekt angeschlossen sind ferner die *HU Berlin*, die *TU Dortmund*, die *LMU München* sowie nicht zuletzt das *Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover*. Das Projekt wird mit ca. € 7 Mio. finanziert, verteilt auf vier Jahre.

Inhaltlich geht es um die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Philosophen, Ökonomen, Informatikern, Politologen und Juristen im Bereich Big Data. Big Data ist ein Schlagwort für die Auswertbarkeit größter Datenmengen und die damit verknüpften Auswirkungen etwa im Hinblick auf Privatsphäre, Eigentumsfähigkeit von Daten, Datenqualität, Datenbankrechte (in der Presse derzeit im Zusammenhang mit digitalen Stromzählern, Datarecordern im Auto, Industrie 4.0 etc. diskutiert). Das *BMBF* fördert hierzu drei Cluster – zwei Informatikcluster koordiniert über Saarbrücken und Berlin und ABIDA als geisteswissenschaftliches Cluster koordiniert durch Münster.

Die Erzeugung, Verknüpfung und Auswertung großer Datenmengen gewinnt in nahezu allen Lebensbereichen rasant an Bedeutung. Diese Entwicklung wirft Fragen von großer gesellschaftlicher Relevanz auf: etwa nach dem Schutz der Privatsphäre und informationeller Selbstbestimmung, kommerzieller oder staatlicher Überwachung, den Problemen von Intransparenz, Missbrauch oder Fehlern bei Datenverwendungen oder bei automatisierten Entscheidungen. Die gesellschaftlichen Diskussionen darüber, wie einerseits Innovationspotenziale ausgeschöpft und andererseits individuelle und gesellschaftliche Werte ausreichend berücksichtigt werden können, haben erst begonnen.

Das Projekt ABIDA trägt zu diesen Diskussionen mittels einer Reihe von Forschungsprozessen und Dialoginstrumenten bei. Im Zentrum des Projekts stehen die Beobachtung und Beurteilung gegenwärtiger Trends, die Ermittlung der Bürgersichten, der Wissensaustausch der Fachdisziplinen sowie die Abschätzung künftiger Entwicklungen und Handlungsoptionen.

Im Projekt werden die vielschichtigen Entwicklungen von Big Data-Anwendungen, Datenströmen und Geschäftsmodellen kontinuierlich beobachtet und erfasst. Um gesellschaftliche Veränderungen zu ermitteln und zu beurteilen, werden interdisziplinäre Vertiefungsstudien erstellt, die in Expertenworkshops validiert und in begleitenden Fokusgruppen diskutiert werden. Drei Bürgerkonferenzen und eine repräsentative Bevölkerungsumfrage sind geplant, um die Einschätzungen und Erwartungen der Bürger zu erkennen. Der aktuelle Stand der Gesellschaftswissenschaften zu Big Data soll zusammengeführt, weiterentwickelt und für die Beurteilung konkreter Big Data-Entwicklungen angewandt werden. Dazu dienen Arbeitskreise in den Themenfeldern Ethik, Ökonomie, Soziologie, Rechts- und Politikwissenschaft. Vorgehen ist weiterhin eine bundesweite Fachtagung. Auf der Grundlage der gesamten Forschungsarbeiten und dadurch, dass mögliche künftige Entwicklungen in Szenarien und einer Expertendelphi abgeschätzt und diskutiert werden, sollen schließlich Handlungsoptionen für Politik, Forschung und Entwicklung erarbeitet werden.

Dabei geht ABIDA von der juristischen Prämisse aus, dass Big Data eine Herausforderung für viele Bereiche der Rechtsordnung sein wird. Im Datenschutzrecht stehen zentrale Fragen wie die des Personenbezugs von Daten oder der Sinnhaftigkeit von Sphärenmodellen zur Diskussion. Und Big Data ist nicht nur ein Problem für das Datenschutzrecht. Auch die Frage des Informationseigentums stellt sich (Wem gehören die Daten in Data Recordern eines Autos? Dem Halter? Dem Fahrer? Dem Autohersteller?). Schließlich geht es auch um Fragen der Datenqualität und der Datenherrschaft, etwa über das Datenbankrecht oder vertragliche Schutzregelungen.

Ein solches Großforschungsprojekt kann nur gelingen, wenn viele Akteure und Interessierte einbezogen werden. Ich lade alle ZD-Leser herzlichst ein, das Projekt mit Anregungen, Ideen, Kommentaren und Gesprächen zu begleiten.



Prof. Dr. Thomas Hoeren ist Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM), Universität Münster, und Mitherausgeber der ZD.